

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 2. März 2018

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/ 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 15. November 2017 (AmBek. UP Nr. 19/2017 S. 1039) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 592), am 2. März 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramts-

bezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für

- a) sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Bachelorstudiums im Fach Mathematik ist der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, welche die Studierenden befähigen, einen didaktisch und mathematisch fundierten Fachunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 unter Berücksichtigung allgemeiner und individueller Lernvoraussetzungen und Lernprozesse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Zur effizienten Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen werden beide in der Regel in passenden Lehrveranstaltungen integriert und aufeinander bezogen gelehrt. Die Studierenden lernen, mathematische Sachverhalte adäquat darzustellen, durch Angabe von grundlegenden Fragestellungen zu strukturieren und Bezüge zur Schulmathematik herzustellen.

(2) Die Studierenden kennen den allgemein bildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Relevanz und können dies in Beziehung zu den Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts in der Grundschule setzen. Sie erlernen mathematikdidaktische Konzepte, um einen motivierenden und den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechenden Mathematikunterricht zu gestalten, individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten sowie den durchgeführten Unterricht zu reflektieren. Die Studierenden können Mathematikunterricht auch mit heterogenen Lerngruppen auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren und planen und auf der Basis erster reflektierter Erfahrungen exemplarisch durchführen.

(3) Im Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Mathematik erlernen die Stu-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2018.

dierenden die grundlegenden fachlichen und fachdidaktischen Sachverhalte, Methoden und Kompetenzen, die zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Mathematik befähigen.

§ 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Mathematik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (33 LP)		
MAT-BA-A1	Leitidee Zahlen und Operationen und ihre Didaktik	12
MAT-BA-A2	Leitidee Raum und Form und Größen und Messen und ihre Didaktik	9
MAT-BA-A3	Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik	12
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		33*

* Darin enthalten ist Fachdidaktik im Umfang von 19 LP.

(2) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in § 4 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 850), tritt am 30. September 2024 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) Bachelorstudierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 850) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-LA-O anerkannt. Studierende, die bei Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 studieren, werden zum 1. Oktober 2024 von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Module	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
MAT-BA-A1 Leitidee Zahlen und Operationen und ihre Didaktik	6*	6*				
MAT-BA-A2 Leitidee Raum und Form und Größen und Messen und ihre Didaktik			3*	6*		
MAT-BA-A3 Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik					6**	6
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	6	6	3	6	6	6

* Davon jeweils 1 LP für die Modulprüfungsvorbereitung.

** Es wird empfohlen, das Fachdidaktische Tagespraktikum in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 5. FS zu absolvieren.

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
MAT-BA-A1	Leitidee Zahlen und Operationen und ihre Didaktik	PM	12	vgl. MK HWF
MAT-BA-A2	Leitidee Raum und Form und Größen und Messen und ihre Didaktik	PM	9	vgl. MK HWF
MAT-BA-A3	Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik	PM	12	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				